

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. November 2010

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2010
Beratung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des
I. Nachtragshaushaltsplanes für das HH Jahr 2010

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus der gemeinsamen Sitzung vom 25. Oktober 2010

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: die I. Nachtragshaushaltssatzung und den
I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen.

Der Ergebnishaushalt erhöht sich im ordentlichen Ergebnishaushalt in den Erträgen um
200.000,- € von 6.524.932,- auf 6.724.932,- € und in den Aufwendungen um
107.000,- € von 7.426.692,- auf 7.533.692 €.

Die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt erhöht sich in den Einzahlungen um 0,- von
785.000,- auf 785.000,- und in den Auszahlungen um 320.000 von 1.850.500
auf 2.170.500 € im Finanzhaushalt ein.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan 2010 sind Bestandteil
dieses Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/Nein-Stimmen bei -/ Stimmenthaltungen

TOP 4) Bericht über die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 01.11.2010
hier: Vorstellung der Bücherei

Der Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses, Hr. Hinterseher berichtet aus
der Sitzung vom 01.11.2010

TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes;
Vorlage des Schlussberichtes, des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 26.04.2010, über die
Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO die vom Kreisrechnungsprü-
fungsamt geprüfte Jahresrechnungen 2008 wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der geprüften Jahresrechnung 2008 alle
beschlussbedürftigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

2. Das Ergebnis des Schlussberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der
Jahresrechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Jahresrechnung 2008 wird wie folgt beschlossen:

Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2008 gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO
(nach Muster 17) GemHVO

Feststellung des Rechnungsergebnisses 2008
in €

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	7.768.734,50
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	646.300,39
Summe Soll-Einnahmen	8.415.034,89
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	289.080,00
<u>- Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.125.954,89
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.780.234,50
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	533.946,95
Summe Soll-Ausgaben	8.314.181,45
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00
Vermögenshaushalt	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	11.500,00
Vermögenshaushalt	266.697,28
- Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.035.984,17
Etwaiger Unterschied bereinigte	
Summe bereinigte Solleinnahmen	8.125.954,89
Summe bereinigte Sollausgaben	8.035.984,17
Sollüberschuss	89.970,72

4. Dem Gemeindevorstand wird für das Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/Nein-Stimmen bei -/ Stimmenthaltungen

TOP 6)

Vorlage des Gemeindevorstandes;

Fortsetzung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Verkehrsüberwachungsdienst Meuser

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vertragliche Vereinbarung mit Zusatzvereinbarung, mit dem Verkehrsüberwachungsdienst Meuser, auf 5 Jahre befristet, fortzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
Bebauungsplan „Försterahl“ 2. Änderung
Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

- hier: (1) Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen
(2) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 17 Ja-Stimmen, -/Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen
Herr Schmaus verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

TOP 8)

Anfragen

- a) der Gemeindevertreter/innen
Keine Anfragen
- b) der Bürger/innen
Keine Anfragen

Limeshain, 17.11.2010

Adolf Ludwig
Bürgermeister